



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Beteiligt:**

30 Rechtsamt

**Betreff:**

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 07.05.2023 für den Stadtteil Hagen-Mitte

**Beratungsfolge:**

22.03.2023 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

23.03.2023 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen-Mitte aus Anlass von „Hagen blüht auf“, die als Anlage 1 Gegenstand der Vorlage ist.



## **Kurzfassung**

Die City Werbegemeinschaft beantragt einen verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit „Hagen blüht auf“, der am 07.05.2023 durchgeführt werden soll.

Die Veranstalterin hat den Antrag mit den Höhepunkten der diesjährigen Veranstaltung, einen Plan der Veranstaltungs- und Programmfläche und Presseberichte der letzten Veranstaltung beigelegt.

Außerdem sind der Vorlage die Stellungnahmen der zuständigen Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, des Märkischen Arbeitgeberverbandes e. V. und der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen beigelegt.

## **Begründung**

Die City Werbegemeinschaft hat beantragt, die Geschäfte im Stadtteil Hagen-Mitte im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Hagen blüht auf“ am 07.05.2023 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet zu halten.

Nach § 6 Abs. 1 LÖG dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt nach Nr. 1 insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Eine derartig prägende Veranstaltung stellt „Hagen blüht auf“ dar.

Die Veranstaltung „Hagen blüht auf“ findet bereits seit einigen Jahren regelmäßig am ersten Wochenende im Mai statt. Mit der Veranstaltung ziehen Leben und Farbe in die Fußgängerzone ein. Mit frischer Pflanzenpracht bestückte Blumenampeln erfreuen die Besucher\*innen der Innenstadt. Diesen farbenprächtigen Blickfang können die Besucher\*innen der Innenstadt auch nach der Veranstaltung weiter genießen, denn die Blumenampeln werden bis in den Herbst hinein gepflegt.

Der Hagener Schaustellerverein verwöhnt über die gesamte Veranstaltungszeit die kleinen und großen Besucher, indem die Schausteller zwischen Theaterplatz, Adolf-Nassau-Platz, Mittelstraße bis zum Friedrich-Ebert-Platz in frühlingshafter Dekoration beliebte Klassiker, aber auch neue Angebote für Augen, Ohren und den Magen für die Besucher\*innen präsentieren.

Außerdem versprechen die Veranstalter\*innen, die sich aus der City-Gemeinschaft, dem Hagener Schaustellerverein und der HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG zusammensetzen, ein buntes Rahmen- und Bühnenprogramm.

Zu den Programmhöhepunkten gehört zum einen der Mittelaltermarkt, der im Volkspark und auf dem Adolf-Nassau-Platz mit Musik, Gauklerie und Jonglage,



verschiedenen Kinderanimationen, Händlern und Handwerkern sowie einer Taverne die Besucher unterhalten wird.

Zum anderen werden an allen Tagen der Veranstaltung Food Trucks ihre Waren anbieten, verschiedene Hagener Vereine, Institutionen und Musikschulen einbezogen. Des Weiteren wird ein Autofrühling präsentiert, bei dem zehn Autohändler ihre Fahrzeuge vorstellen.

Ein enger räumlicher Bezug zwischen der Veranstaltung und den geöffneten Geschäften ist gegeben, da sich die teilnehmenden Geschäfte in direkter Umgebung der Veranstaltung „Hagen blüht auf“ befinden und somit eine direkte Verbindung bzw. der räumliche Bezug entsteht. Um den räumlichen Bezug deutlicher herauszustellen, wurde der Einzugsbereich der möglichen Verkaufsstellen entsprechend an die Veranstaltungsfläche angepasst.

Aufgrund der Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG wird das Vorliegen eines Zusammenhangs vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Somit ist das öffentliche Interesse an der ausnahmsweisen Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags aus Anlass von „Hagen blüht auf“ vorliegend gegeben.

Der Antrag einschließlich Programm und Presseberichte sowie der Flächenplan und der Plan der Veranstaltungsflächen sind als Anlagen 2 bis 5 beigefügt.

Der Einzugsbereich der Verkaufsstellen umfasst folgendes Gebiet:

Elberfelder Straße (von Konkordiastraße bis Marienstraße), Spinngasse, Goldbergstraße, Marienstraße, Karl-Marx-Straße, Kampstraße, Hohenzollernstraße, Mittelstraße, Dahlenkampstraße und Friedrich-Ebert-Platz

Die durch einen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Eckpunkte als regelmäßige Voraussetzung für eine zulässige Sonntagsöffnung sind erfüllt.

In den mittelständischen Betrieben wird die Verlängerung der Öffnungszeiten durch die Inhaber\*innen und Familienangehörigen aufgefangen. Soweit Mitarbeiter\*innen beschäftigt werden, erfolgt die Teilnahme auf freiwilliger Basis. Bei Betrieben, in denen die Mitbestimmungsregelungen gelten, müssen Vereinbarungen mit den Betriebsräten über Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Grundsätzlich ist das Schutzbedürfnis der Angestellten im Einzelhandel auf eine ungestörte Wochenendruhe mit dem dringenden Bedürfnis zur Versorgung der Besucher\*innen abzuwegen. Danach ist festzustellen, dass nach Abwägung aller Kriterien der Attraktivitätssteigerung des Stadtteils Hagen-Mitte Vorrang vor dem Schutzbedürfnis einer geringen Zahl von Beschäftigten im Einzelhandel einzuräumen ist.

Die Industrie- und Handelskammer zu Hagen, der Handelsverband NRW Südwestfalen e. V., der Märkische Arbeitgeberverband, der Gemeindeverband



Katholischer Kirchen, der Evangelische Kirchenkreis Hagen, die Handwerkskammer Dortmund und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sind gemäß § 6 Abs. 5 LÖG angehört worden. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 5.1 bis 5.3 beigefügt.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 21.03.2018 das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I – beschlossen und damit auch das Ladenöffnungsgesetz NRW – LÖG NRW geändert. Das Gesetz ist am 29.03.2018 in Kraft getreten.

Das neugefasste LÖG NRW regelt die Zulässigkeit von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen neu. Ziel der Neuregelung war es, bestehende Rechtsunsicherheiten bei der Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage zu beseitigen und für die Kommunen eine rechtssichere Möglichkeit zu schaffen, eine ausnahmsweise Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zu genehmigen.

Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die Anzahl der zulässigen Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen zukünftig auf acht (vorher vier) beschränkt.

Hierzu sind folgende Regelungen getroffen worden:

- Die Gemeinden können durch die Verordnung eine Ladenöffnung an jährlich bis zu acht Sonn- und Feiertagen gestatten. Die Festsetzung kann dabei für das gesamte Gemeindegebiet oder bestimmte Bezirke bzw. Ortsteile erfolgen. Dabei dürfen innerhalb der Gemeinde nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigeben werden.
- Die Freigabe darf ab 13.00 Uhr und auch dann nur für einen Zeitraum von bis zu fünf Stunden erfolgen.
- Die Freigabe ist bei Freigabe für das gesamte Gemeindegebiet höchsten an einem Adventsonntag zulässig. Erfolgt eine beschränkte Freigabe z. B. auf Bezirke dürfen nicht mehr als zwei Adventsonntage je Gemeinde freigegeben werden. Der 1. und 2. Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NRW, der 01.05., der 03.10. und der 24.10., wenn dieser auf einen Sonntag fällt, sind ausgenommen.

Neben diesen Änderungen hat der Landesgesetzgeber auch die Sachgründe neugefasst, die vorliegen müssen, damit eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zugelassen werden kann. Dabei hat er sich von folgenden Erwägungen leiten lassen:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung (Urteil vom 01.12.2009 - 1 BvR 2857/07, BvR 2858/07, Rn. 152, 156, juris) betont, dass der Landesgesetzgeber verfassungsrechtlich zum Schutz der Sonn- und Feiertage verpflichtet ist.

Dabei muss er beachten, dass die Erwerbstätigkeit in der Regel an Sonn- und Feiertagen ruhen muss; es gilt ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Ausnahmen zum Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe sind jedoch zum Schutz höherer, gleichwertiger



oder sonstiger gewichtiger Rechtsgüter möglich, solange der Gesetzgeber die Mindestanforderungen an den Sonn- und Feiertagsschutz gewährleistet.

Die grundlegende Neuerung des § 6 Abs. 1 LÖG NRW besteht darin, dass eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zukünftig nicht mehr ausschließlich von einem Anlassbezug abhängig ist. Der Gesetzgeber lässt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zukünftig vielmehr zu, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Die Sachgründe, die ein öffentliches Interesse darstellen können, hat der Gesetzgeber dabei in § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW beispielhaft näher definiert. Eine solche Regelung entspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Aufgabe der Gemeinde ist es, im Rahmen des Erlasses einer Verordnung zur Zulassung von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen das Vorliegen eines öffentlichen Interesses zu prüfen. In diesem Zusammenhang müssen sie insbesondere darlegen und begründen, warum im Einzelfall ein öffentliches Interesse auf Grund eines oder mehrerer der in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW benannten Sachgründe vorliegt. Hierzu ist nach der Rechtsprechung des VG Aachen eine konkrete und einzelfallbezogene Prüfung durch Rat und Verwaltung erforderlich. Es muss für das Gericht nachvollziehbar dargestellt werden, warum gerade an diesem Sonntag ein öffentliches Interesse vorliegt, so dass die grundsätzliche Arbeitsruhe am Sonntag hier ausnahmsweise in der Abwägung weniger schützenswert ist. Allgemeine Erwägungen zum Umsatzinteresse des örtlichen Handels bzw. zur allgemeinen Lage des Handels dürfen dabei ebenso keine Rolle spielen, wie das allgemeine Einkaufsinteresse der Kundschaft, da diese Erwägungen an jedem Sonntag gelten. In der Regel dürfte es daher mit größeren Aufwänden verbunden sein, ein solches ausnahmsweise Vorliegen des übergeordneten öffentlichen Interesses ohne Anlassbezug zu begründen.

Auch nach der neuen Rechtslage ist eine anlassbezogene Sonntagsöffnung weiterhin möglich. Auch hieran sind strenge gerichtliche Voraussetzungen nach dem Regel-Ausnahme-Prinzip geknüpft. Insbesondere ist es erforderlich, die Bedeutung des Anlasses für die Stadt zu hinterfragen. Nur wirklich prägende Veranstaltungen sind diesbezüglich geeignet. Nähere Ausführungen dazu lassen sich dem Beschluss des VG Aachen sowie der Entscheidung des Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen vom 07.12.2017, Az.: 4 B 1538/17 zum Düsseldorfer Weihnachtsmarkt entnehmen. In jedem Fall ist auch beim Anlassbezug durch Rat und Verwaltung die oben beschriebene Abwägung zwischen dem Interesse an einer Durchführung und der grundgesetzlich geschützten Sonntagsruhe vorzunehmen. Es muss klar werden, dass Hintergrund immer das Regel-Ausnahme-Prinzip sein muss. Verkaufsoffene Sonntage sind möglich. Sie müssen aber gut begründet sein, es muss deutlich werden, dass es sich bei gerade diesem Sonntag um eine Ausnahme und bedeutende Besonderheit handelt.

Die örtliche Ordnungsbehörde muss im Einzelfall prüfen, ob einer oder mehrere der im § 6 Abs. 1 LÖG genannten Sach Gründe vorliegt und somit im konkreten Einzelfall die sonntägliche Ladenöffnung gerechtfertigt ist.



**Sachgrund:** Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG)

Die Veranstaltung „Hagen blüht auf“ findet auf dem Friedrich-Ebert-Platz, der Mittelstraße, der Hohenzollernstraße, der Elberfelder Straße, dem Volksparkt, dem Adolf-Nassau-Platz und dem Theaterplatz statt. Die Verkaufsstellen, die geöffnet werden sollen, befinden sich in der Elberfelder Straße (von Konkordiastraße bis Marienstraße), Spinnsgasse, Goldbergstraße, Marienstraße, Karl-Marx-Straße, Kampstraße, Hohenzollernstraße, Mittelstraße, Dahlenkampstraße und Friedrich-Ebert-Platz und somit in unmittelbarer Nähe zu dem Veranstaltungsort bzw. der Veranstaltungsfläche.

Ein zeitlicher Zusammenhang ist ebenfalls gegeben. Die Veranstaltung soll am 07.05.2023 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr und der verkaufsoffene Sonntag am 07.05.2023 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden, somit soll eine Ladenöffnung gesetzeskonform für die Dauer von fünf Stunden erfolgen.

Ein räumlicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen der Veranstaltung „Hagen blüht auf“ und der Ladenöffnung ist somit zu bestätigen und das öffentliche Interesse nachgewiesen.

Ein Veranstaltungsteil ist der Mittelaltermarkt. Die Veranstaltung von Märkten, die sich mit dem Mittelalter befassen, erfreut sich seit den 1980er Jahren immer größerer Beliebtheit, auch wenn sie in den meisten Fällen keinen authentischen Inhalt haben. Im Internet lassen sich zu diesen Märkten hunderte Seiten finden, die für die Monate Mai bis Oktober quer durch die Republik eine Unmenge an Terminen angeben.

Bei den Mittelaltermärkten handelt es sich um eine Mischung aus Volksfest, Marktveranstaltung und Treffpunkt der sich entwickelnden Heidenszene und zeigt den Besuchern einerseits eine Fantasiewelt, die sich meist an mittelalterliche Kultur leicht orientiert und gelegentlich auch historisch Verbürgtes als Grundlage hat. Das historisch Verbürgte trifft vor allem auf die Stände der Handwerker zu, die mit einfachem Werkzeug und fast ausgestorbenen Technologien Dinge des täglichen Bedarfs herstellen. Außerdem erhalten die Besucher so einen Einblick in das Leben unserer Vorfahren.

Ein Element, das gern mit Mittelaltermärkten verbunden wird, sind die Ritterspiele. Das Angebot schwankt sehr stark von Trödelmärkten Mittelalter-Touch und historisch anspruchsvollen Mittelalterfesten wie das „Peter-und-Paul-Fest“ in Bretten, welches als das authentischste aller Mittelalterfeste im Süddeutschen Raum gilt (Quelle: [www.hpd.de](http://www.hpd.de)).

Die Stadt Hagen und die HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG sowie ihre Mitstreiter\*innen unternehmen erhebliche Anstrengungen, um:

- ein vielfältiges Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken,
- den zentralen Versorgungsbereich zu stärken,
- die Hagener Innenstadt zu beleben und
- die überörtliche Sichtbarkeit der Stadt Hagen zu steigern.



Neben Maßnahmen, die die Aufenthaltsqualität steigern, bestehen diese Anstrengungen im Wesentlichen in der Organisation von Veranstaltungen, z. B. Hagen Karibisch, Beachvolleyball u. ä.. Viele Veranstaltungen dienen allein der Belebung der Innenstadt und der überörtlichen Sichtbarkeit und nicht dem Einzelhandel. So finden diese Veranstaltungen vorwiegend am Wochenende und in den Abendstunden statt, wenn der Einzelhandel geschlossen hat und kein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden soll.

Insgesamt sind nur für zwei Veranstaltungen in der Hagener Innenstadt ein verkaufsoffener Sonntag beabsichtigt, die dazu dienen, das vielfältige Einzelhandelsangebot sowie den zentralen Versorgungsbereich zu stärken. Diese Veranstaltungen wären „Hagen blüht auf“ und der „Weihnachtsmarkt“.

Beide Veranstaltungen haben eine lange Tradition und es gelingt ihnen, in großem Umfang Besucher in die Hagener Innenstadt zu ziehen und dies kommt letztlich auch dem Einzelhandel zugute. Für die Veranstaltung „Hagen blüht auf“ werden 100.000 bis 120.000 Besucher erwartet, die in erster Linie die Veranstaltung mit den attraktiven Programmpunkten besuchen. Die Prognose stützt sich auf die Frequenzzählung aus dem Jahr 2019, die bei der Veranstaltung von „Hagen blüht auf“ durchgeführt wurde und Bestandteil des Antrages ist. Die Angaben sind von der Veranstalterin erstellt und es handelt sich um eine reine Prognose.

Durch die Veranstaltung „Hagen blüht auf“ wird die Attraktivität der Innenstadt gesteigert, weil mehr Aufenthaltsqualität geboten wird und mehr „Leben“ in die Innenstadt gelenkt werden kann. Veränderte Lebensgewohnheiten der Bevölkerung haben in der heutigen Zeit zur gesteigerten Bedeutung von Unterhaltung und dem Erlebnis geführt, von denen die Hagener Innenstadt profitieren kann. Die Bemühungen der Vereine und Institutionen, Veranstaltungen in die Hagner Innenstadt zu holen und durchzuführen, stärken die Stadt als Einkaufs- und Erlebnisstandort und fördert Frequenzen und Umsatz im Innerstädtischen Handel.

Außerdem lösen Traditionsvorarlungen in der Regel größere Besucherströme aus, als erstmalige bzw. einmalige Veranstaltungen.

Die Veranstaltung findet im Zentrum des zentralen Versorgungsbereichs statt. Die Erlaubnis zur Ladenöffnung beschränkt sich auf diesen zentralen Versorgungsbereich, verschafft diesem dadurch einen Wettbewerbsvorteil und trägt so zur Stärkung dieses Bereiches und eines vielfältigen Einzelhandelsangebotes bei.

### Fazit:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass bereits der dargestellte Sachgrund für sich allein so wichtig ist, dass ausnahmsweise die Ladenöffnung gegenüber der Sonntagsruhe gerechtfertigt ist.



**Wertung der Stellungnahmen:**

Die Industrie- und Handelskammer zu Hagen, der Handelsverband NRW Südwestfalen e. V., der Märkische Arbeitgeberverband, der Gemeindeverband Katholischer Kirchen, der Evangelische Kirchenkreis Hagen, die Handwerkskammer Dortmund und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sind gemäß § 6 Abs. 5 LÖG angehört worden.

Die Stellungnahmen sind als Anlagen 5.1 bis 5.3 beigefügt.

Der Märkische Arbeitgeberverband e. V. teilt in seiner Stellungnahme mit, dass gegen die Öffnung der Geschäfte in Hagen-Mitte am 07.05.2023 keine Einwände bestehen.

Die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung bestehen, sofern die Vorgaben des LÖG NRW eingehalten werden. Außerdem bestätigt sie, dass aus ihrer Sicht das öffentliche Interesse an der Verkaufsöffnung im Zusammenhang mit dem im LÖG NRW genannten ersten Sachgrund gerechtfertigt ist. Des Weiteren vertritt die Kammer die Auffassung, dass Ladenöffnungen am Sonntag ein wichtiges Instrument des Standortmarketings sind und der Attraktivierung des Standortes und dem Erhalt eines vielfältigen Einzelhandelsangeboten in Innenstädten dienen.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di bestätigt, dass die anlassstiftende Veranstaltung „Hagen blüht auf“ und die dazu vorgenommene Veranstaltungsbeschreibung dem § 6 Abs. 1 Ziffer 1 LÖG NRW und somit dem öffentlichen Interesse entspricht. Gleichzeitig teilt ver.di die weiteren Ausführungen zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages nach § 6 Abs. 1 Ziffer 2 bis 5 LÖG NRW ausdrücklich nicht. Die in der Veranstaltungsbeschreibung dargestellten Ausführungen zu den weiteren Sachgründen stellen eher die typische werktägliche Geschäftigkeit in den Vordergrund und somit die Attraktivität des Einkaufsstandortes und stehen damit im Gegensatz zu dem ersten Sachgrund, dass die Ladenöffnung ein Annex zur Veranstaltung darstellt.

Der räumliche Zusammenhang zwischen Veranstaltung und beabsichtigte Freigabe von Verkaufsstellen sei gegeben und mit der Rechtsprechung zum räumlichen Zusammenhang konform.

Allerdings bemängelt ver.di, dass die Angaben zu den Besucher\*innen nicht hinreichend dargelegt sind. Die Gesamtanzahleinschätzung sei für die Frage des verkaufsoffenen Sonntages nicht aussagekräftig. Ebenso nicht die Frequenzzählung aus 2019, die lediglich Besucher\*innenzahlen in einem bestimmten Zeitraum wiedergeben. Genauere Angaben können zu den Besucher\*innenzahlen nicht gemacht werden, da in den Jahren 2020 und 2021 keine Veranstaltung mit verkaufsoffenem Sonntag stattgefunden haben. Die Veranstalterin wurde bereits darüber informiert, für etwaige weitere Anträge in diesem Jahr genauere Zählungen



durchzuführen, so dass für weitere verkaufsoffene Sonntage ggf. genauere Angaben gemacht werden können.

Ungeachtet dessen lehnt die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di verkaufsoffene Sonntage ab. Ladenöffnungen am Sonntag bedeuten für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit. Sie können am gesellschaftlichen Leben an diesem Sonntag nicht teilnehmen, sie können an diesem Sonntag nichts mit der Familie unternehmen, keine Sportveranstaltungen besuchen etc.. Nicht zuletzt können sie nicht an gewerkschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Nach Auffassung von ver.di fördert und schützt die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen nicht nur die Ausübung der Religionsfreiheit. Sie dient darüber hinaus der physischen und psychischen Regeneration und damit der körperlichen Unversehrtheit. Die Statuierung gemeinsamer Ruhetage dient dem Schutz von Ehe und Familien. Beides ist im Grundgesetz garantiert.

Die Einwendungen gegen den verkaufsoffenen Sonntag nimmt die Verwaltung ernst. Sie hat sie geprüft und mit ihren Zielen, die sie mit der Ladenöffnung am 07.05.2023 verfolgt, abgewogen. Die dargestellten Ziele der Ladenöffnung, also insbesondere den Erhalt und die Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels und des zentralen innerstädtischen Versorgungsbereichs, die Belebung der Innenstadt über die Veranstaltung von „Hagen blüht auf“ hinaus und die Attraktivierung der Innenstadt als Freizeit- und Aufenthaltsörtlichkeit - mit den betroffenen Grundrechten der Einwohner\*innen und Gäste aus Art. 2 Grundgesetz und der Gewerbetreibenden aus Art. 12 Grundgesetz, hält die Verwaltung für so wichtig, dass die Ladenöffnung am 07.05.2023 ausnahmsweise gerechtfertigt ist.

Die Verwaltung hat den für die Ladenöffnung zulässigen Bereich eng gefasst. Der fragliche Bereich ist in § 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung (Anlage 1) genau benannt. Verkaufsstellen darüber hinaus, die sicher ebenfalls ein Interesse an einer Öffnung am Sonntag hätten, bleiben zur Wahrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses von der Öffnung ausgenommen.

Die überörtliche Anziehung des Standortes Hagen Innenstadt bei Veranstaltungen ist bereits grundsätzlich gegeben.

Die Stadt Hagen präsentiert sich außerdem als attraktive und lebenswerte Stadt im Bereich Tourismus, Kultur und Sport, z. B. durch die ortsansässigen Museen mit wechselnden Ausstellungen oder Führungen, dem Freilichtmuseum einschließlich dort stattfindender Veranstaltungen, der Stadthalle mit aktuellen Veranstaltungen, verschiedenen Sportveranstaltungen und Sportarten auf unterschiedlichen Leistungsebenen mit hohem Zuspruch.

Aus den oben aufgeführten Erläuterungen zu dem Sachgrund ergibt sich, dass sich die Verwaltung Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschafft hat und als Ergebnis der Ermessensentscheidung der Verkaufsöffnung den Vorrang vor der Sonntagsruhe eingeräumt hat.



Zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags gemäß § 6 Abs. 4 LÖG kann die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 07.05.2023 für den Stadtteil Hagen - Mitte beschlossen werden. Es wird daher gebeten, die als Anlage 1 beigelegte Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

**Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



## **Verfügung / Unterschriften**

### **Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

### **Oberbürgermeister**

### **Gesehen:**

---

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

32

30

---

**Stadtsyndikus**

**Anzahl:**

1

---

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

32

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Anzahl:**

1

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## **Anlage 1**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Januar 2023 (GV. NRW S.48), Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz - ZustVO ArbtG) vom 27. November 2012 ist am Tage nach der Verkündung in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes und Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes vom 13. November 2007 (GV. NRW. S. 561) außer Kraft getreten., und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom ..... folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### **§ 1**

Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen-Mitte dürfen am Sonntag, 07.05.2023 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

### **§ 2**

Der Bereich des Stadtteils Hagen-Mitte umfasst folgendes Gebiet:

Elberfelder Straße (von Konkordiastraße bis Marienstraße), Spinngasse, Goldbergstraße, Marienstraße, Karl-Marx-Straße, Kampstraße, Hohenzollernstraße, Mittelstraße, Dahlenkampstraße und Friedrich-Ebert-Platz.

### **§ 3**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

### **§ 4**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

## Anlage 2



### Antrag

#### Ladenöffnung am Sonntag, 07. Mai 2023

- **Anlass: Hagen blüht auf 2023**
- **Zeitraum der Veranstaltung Hagen blüht auf: 04.-07.05.2023**
- **Öffnungszeiten: 11.00-20.00 Uhr**
- **Verortung: siehe Anlage 1**

#### Sonntag, 07. Mai 2023, Ladenöffnung 13.00-18.00 Uhr

Am 30.03.2018 ist das neue Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) in Kraft getreten. Im neu geregelten § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens 8 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die Neufassung des LÖG NRW sieht u. a. vor, dass es für verkaufsoffene Sonntage keinen Anlassbezug mehr geben muss. Das öffentliche Interesse für entsprechende Ladenöffnungen soll ausreichen.

Auch wenn bereits der Landesgesetzgeber bei der Neufassung des LÖG NRW die verfassungsrechtlichen Vorgaben zum Schutz der Sonn- und Feiertagesruhe zu beachten und mit anderen verfassungsrechtlichen und sonstigen Belangen abzuwegen hatte (vgl. Gesetzesbegründung DS des Landtags NRW 17/1046, Seite 101 f.), obliegt es den örtlichen Ordnungsbehörden bei ihrer Entscheidung über die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen, ebenfalls eine Abwägung im Einzelfall vorzunehmen. Dies hat auch deswegen zu geschehen, um dem Regel-Ausnahme-Verhältnis von Sonntagsruhe und Ladenöffnung gerecht zu werden.

Die örtliche Ordnungsbehörde hat im Einzelfall zu prüfen, ob die vom Landesgesetzgeber in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 - 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe tatsächlich einzeln oder kumulativ vorliegen und im konkreten Einzelfall die sonntägliche Ladenöffnung rechtfertigen können. Bei der geplanten Sonntagsöffnung am 07.05.2023 zu Hagen blüht auf, sieht die City Gemeinschaft hier die im LÖG NRW aufgeführten Sachgrund 1 als gegeben an:

Ein öffentliches Interesse nach § 6 Abs. 1 NRW LÖG liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

- **gemäß Nr. 1 im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt.**

#### 1. Räumlicher Bezug

Nach aktueller Rechtsprechung wird eine prägende Wirkung einer Veranstaltung für einen verkaufsoffenen Sonntag nur dann angenommen, wenn ein enger räumlicher bzw.

unmittelbarer Bezug bzw. Zusammenhang zwischen Veranstaltung und geöffneten Geschäften besteht.

Der Zentrale Versorgungsbereich ist in der Karte eingezeichnet (rot).

Die angestrebte Ladenöffnung im Zentralen Versorgungsbereich (grün) und die Veranstaltungsfläche (orange) sind im beiliegenden Plan gekennzeichnet. (*Anlage 1*)

Da sich die geöffneten Geschäfte in direkter Umgebung zur Veranstaltung „Hagen blüht auf“ befinden und diese miteinander verbinden ist der direkte räumliche Bezug gegeben.

## **2. Werbemaßnahmen**

Die Prägende Wirkung der Veranstaltung „Hagen blüht auf“ steht mit dem vielfältigen Angebot im Vordergrund der angestrebten Werbemaßnahmen. Der Verkaufsoffene Sonntag wird nicht hauptsächlich beworben.

## **3. Angemessenes Verhältnis**

Aus dem Plan wird deutlich, dass die Ladenöffnung nur in den Geschäften angestrebt wird, die unmittelbar an die Veranstaltungsfläche grenzen.

## **4. Besonderer Charakter des Tages**

Regelmäßig am ersten Mai-Wochenende blüht Hagens City auf und Farbe und Leben ziehen in die Fußgängerzone ein. Ein buntes Programm versprechen der Schaustellerverein, die City-Gemeinschaft Hagen und die HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH den Besucherinnen und Besuchern der Hagener Innenstadt.

Zusätzlich wird die City-Gemeinschaft Hagen wie gewohnt mit frühlingshaft dekorierten Blumenampeln der Firma Flower & Shower Farbe bekennen. Diesen farbenprächtigen Blickfang können die Besucher der Innenstadt ebenfalls auch nach dem Frühlingsfest weiter genießen, denn die Blumenampeln werden bis in den Herbst hinein gepflegt.

An allen vier Festtagen verwöhnt der Hagener Schaustellerverein die kleinen und großen Besucher. Zwischen dem Theaterplatz, dem Adolf-Nassau-Platz, dem Friedrich-Ebert-Platz und der Mittelstraße präsentieren die Schausteller in frühlingshafter Dekoration sowohl beliebte Klassiker als auch neue Angebote für Augen, Ohren und den Magen. Umrahmt wird das Frühlingsfest „Hagen blüht auf“ von einem bunten Bühnenprogramm auf dem Friedrich-Ebert-Platz.

## **Programm Höhepunkte**

### **1) Bühnenprogramm**

An 3 Tagen wird die Bühne für ein vielfältiges Bühnenprogramm genutzt.

- 2) geplant: Einbeziehung von Food Trucks**
- 3) geplant: Einbeziehung Hagener Vereine, Institutionen und Musikschulen (AG Partizipation und Teilhabe, LVM, etc.)**
- 4) Mittelaltermarkt (Volkspark und Adolf-Nassau-Platz)**
  - Musik
  - Gaukelei und Jonglage
  - Kinderanimation Schmiede und Lederarbeiten
  - Kinderanimation und Märchenerzählerin
  - Kinderanimation „Ritterschlacht“
  - Händler und Handwerker
  - Taverne
- 5) Autofrühling**
- 6) Schausteller und Markt Besucher präsentieren sich in der Hagener Innenstadt**
- 7) Einbeziehung Anbieter und Vereinigungen zu alternativen Mobilität (Verkehrswende, Fahrradanbieter)**

## Besucher

*Durch die Veranstaltung Hagen blüht auf wird die Attraktivität der Innenstadt gesteigert, weil mehr Aufenthaltsqualität geboten wird und mehr „Leben“ in die Innenstadt gelenkt werden kann. Veränderte Lebensgewohnheiten der Bevölkerung haben in der heutigen Zeit zur gesteigerten Bedeutung von Unterhaltung und dem Erlebnis geführt, von denen die Hagener Innenstadt profitieren könnte. Durch die Bemühungen der verschiedenen Vereine und Institutionen, Veranstaltungen in die Hagener Innenstadt zu holen und durchzuführen wird die Stadt als Einkaufs- und Erlebnisstandort gestärkt und fördert Frequenzen und Umsatz im Innerstädtischen Handel.*

*„Traditionsveranstaltungen werden in der Regel größere Besucherströme auslösen als erstmalige Veranstaltungen.“*

Bei der Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich einer Veranstaltung kommt es vielmehr auch auf den Gesamtcharakter und der besonderen Atmosphäre einer Veranstaltung an.

Dies ist im vorliegenden Fall ersichtlich. Es handelt sich um ein traditionelles Fest mit zahlreichen Programmpunkten, die sich vom normalen wochentäglichen Leben abhebt. Mit den zahlreichen Verkaufsständen, Imbiss- und Getränkeständen, Kinderkarussells und vielfältigen, anderen Programmpunkten, wird das bekannte Bild der Hagener Innenstadt positiv verändert und es entsteht ein anderer Gesamteindruck.

Im Jahr 2019 hat die City Gemeinschaft Hagen eine „Frequenzzählung“ durchgeführt, nachfolgend die Ergebnisse:

Nr.	Messpunkt	Datum	Uhrzeit	Ergebnis	
				Richtung 1	Richtung 2
<b>1</b>	Adolf-Nassau-Platz	10.05.2019	17.00-18.00	924	852
		11.05.2019	14.00-15.00	4610	1710
		12.05.2019	14.00-15.00	4667	2404
<b>2</b>	Spinngasse	10.05.2019	17.00-18.00		
		11.05.2019	14.00-15.00	1800	1819
		12.05.2019	14.00-15.00	2897	2375
<b>3</b>	Hohenzollern/Körnerstr.	10.05.2019	17.00-18.00	385	583
		11.05.2019	14.00-15.00	1372	873
		12.05.2019	14.00-15.00	2350	740
<b>4</b>	Körner/Badstr.	10.05.2019	17.00-18.00	604	577
		11.05.2019	14.00-15.00	855	1328
		12.05.2019	14.00-15.00	832	627
<b>5</b>	Elberfelder/Kampstr.	10.05.2019	17.00-18.00	1278	1401
		11.05.2019	14.00-15.00	2232	2472
		12.05.2019	14.00-15.00	4243	3383
<b>6</b>	Mariengasse	10.05.2019	17.00-18.00	274	257
		11.05.2019	14.00-15.00	298	284
		12.05.2019	14.00-15.00	346	273
<b>7</b>	Mittelstraße	10.05.2019	17.00-18.00	1576	1531
		11.05.2019	14.00-15.00	1996	1954
		12.05.2019	14.00-15.00	3118	3040

#### Erwartete Besucher:

Programm Aktionsflächen - Hagen blüht auf 2023								
Verortung	Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag	
	Uhrzeit	Programm	Uhrzeit	Programm	Uhrzeit	Programm	Uhrzeit	Programm
Volkspark/Adolf-Nassau	***	***	11.00-21.30	Mittelaltermarkt	11.00-21.30	Mittelaltermarkt	11.00-18.00	Mittelaltermarkt
Hohenzollernstraße	12.00-20.00	Schausteller	12.00-20.00	Schausteller	12.00-20.00	Schausteller	12.00-20.00	Schausteller
Elberfelder Straße	12.00-20.00	Schausteller	12.00-20.00	Schausteller	11.00-20.00	Schausteller	11.00-19.00	Schausteller
Friedrich-Ebert-Platz	12.00-20.00	Schausteller	12.00-20.00	Schausteller	11.00-14.00	in Planung	11.00-19.00	in Planung
	12.00-20.00	Bühnenprogramm	12.00-20.00	Bühnenprogramm	14.00-17.00	Bühnenprogramm	12.00-19.00	Bühnenprogramm
			17.00-17.30	Eröffnung	17.00-20.00	in Planung		
Mittelstraße, Kampstraße	12.00-20.00	Autofrühling	12.00-20.00	Autofrühling	11.00-20.00	Autofrühling	11.00-19.00	Autofrühling
<b>Erwartete Besucher</b>								
(opt. Voraussetzungen (z.B. Wetter)	100.000							

Ein öffentliches Interesse nach § 6 Abs. 1 NRW LÖG liegt außerdem vor, wenn die Öffnung:

- gemäß Nr. 2 dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient.

## **1. Einbindung des Sonntags in ein gemeindliches Konzept**

Bei der angestrebten Ladenöffnung wird das Gesamtstädtische Ziel verfolgt die Innenstadt zu stärken.

**„Stadtentwicklungspolitisches Ziel sollte es sein, der Innenstadt hinreichend Gestaltungsspielräume zu verschaffen, um im Wettbewerb mit den nicht-integrierten Lagen bestehen zu können. Die eindeutige Orientierung der zentralen relevanten Einzelhandels auf integrierte Lagen innerhalb Zentraler Versorgungsbereiche und insbesondere die Innenstadt sollte in Zukunft verstärkt das Leitmotiv der Einzelhandelsentwicklung in Hagen sein.“**  
(Quelle: Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Hagen, CIMA, Seite 38)

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Hagen hat der Rat am 17. März 2017 als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Somit gilt es als gemeindliches Konzept. Die Veranstaltung „Hagen blüht auf“ ist zusammen mit der sonntäglichen Öffnung geeignet, das oben beschriebene Ziel zu erfüllen.

**„Innenstädte sind traditionell Orte des Handels. Eine Vielfalt an Geschäften trägt zur Lebendigkeit der Zentren bei. Dabei ist das Beständige am Handel der Wandel. Der Strukturwandel im Einzelhandel drückt sich in einer starken Unternehmens- und Umsatzkonzentration sowie einer enormen Flächenexpansion aus. Der Handel ist und bleibt die Leitfunktion für die Innenstadt, seine Dynamik ist deshalb auch maßgeblich für die vielen strukturellen Änderungen in der Innenstadt. Die Krise der Kauf- und Warenhäuser macht den Zusammenhang zwischen Innenstadt, Einzelhandel und Stadtentwicklung deutlich.**  
**Veränderte ökonomische Rahmenbedingungen und ein zu großes Flächenangebot im städtischen Umland gefährden den innerstädtischen Einzelhandel und damit die ökonomische Grundlage der Zentren.“** (siehe Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Weißbuch Innenstadt – Starke Zentren für unsere Städte und Gemeinden – Seite 18).

Mit dem verkaufsoffenen Sonntag am 07.05.2023 in der Fußgängerzone der Hagener Innenstadt wird auch für die Kunden, die sonst auf andere Einkaufsmöglichkeiten zurückgreifen, ein Anreiz geschaffen, ins Hagener Zentrum zu kommen. Besucher können hier im Hinblick auf die Vielfalt des Angebotes in einer attraktiven Umgebung positive Erfahrungen machen, die dazu führen können, auch außerhalb der verkaufsoffenen Sonntage auf die Einzelhandelsangebote in der Innenstadt zurückzukommen.  
Dies wirkt sich über den verkaufsoffenen Sonntag hinaus auf die Belebung der Hagener Innenstadt aus. Belebte Innenstädte sind auch als Wohnstandort attraktiv. Wohnumfeld und Handel können dadurch gestärkt werden.

Die Steigerung der Attraktivität eines Standortes wirkt sich positiv auf die Leerstandsquote aus. Geringe Leerstände beugen der Verödung des Stadtteils vor und wirken sich damit wiederum positiv auf die Belebung aus.

Die City Gemeinschaft Hagen hat sich zum Ziel gesetzt durch Veranstaltungen mit Kooperationspartnern aus Handel und Dienstleistungen die Innenstadt attraktiver und lebendiger zu gestalten, um auch Kunden von außerhalb anzulocken.

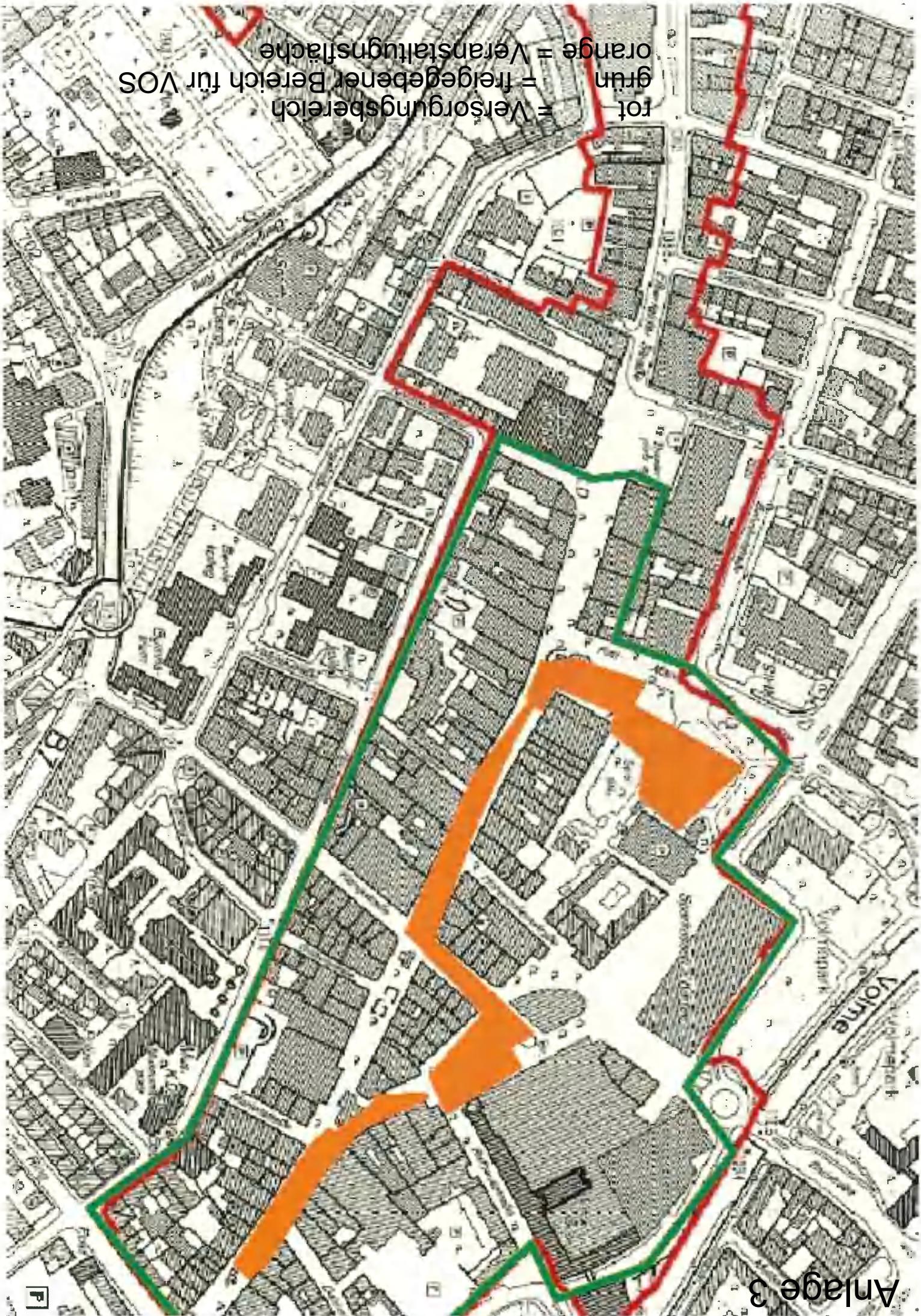
## **8. Schlusswort**

Die hier beantragte Sonntagsöffnung erfüllt den im Ladenöffnungsgesetz aufgeführten Sachgrund. Ein öffentliches Interesse kann angenommen werden und rechtfertigt somit eine Ausnahme vom verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagsschutz.

Anlagen:

- Anlage 1: Zentraler Versorgungsbereich - Veranstaltungsfläche
- Anlage 2: Presseberichte HBA2019 / HBA2022

orange = Veransstaltungsfäche  
grün = freigegebener Bereich für VOS  
rot = Versorgungsbereich



## Anlage 4

Q START RUBRIKEN ▾ TERMINE SCHNAPPSCHÜSSE GEWINNSPIELE ANZEIGEN



Stephan Faber

aus Hagen

8. Mai 2019, 13:17 Uhr | 0 | 1 |

VIELE NEUIGKEITEN BEIM FEST IN DER CITY

# "Hagen blüht auf" mit Mittelaltermarkt und verkauftoffenen Sonntag



Die Veranstaltergemeinschaft von "Hagen blüht auf" hat sich mächtig ins Zeug gelegt und wird die Gäste am kommenden Wochenende mit einem tollen Programm unterhalten. • hochgeladen von Stephan Faber

**Hagen kann feiern und Hagen kann große Feste veranstalten: Auf diese Tugenden besinnt sich die Veranstaltergemeinschaft des City-Festes "Hagen blüht auf" und will die Besucher von Nah und Fern vom 10. bis 12. Mai mit einem tollen Rahmenprogramm und einem Mittelaltermarkt im Volkspark in die Volmestadt locken.**

Bereits zum 19. Mal wird mit diesem Fest der Frühling in Hagen eingeläutet. Doch die Veranstaltung war in die Jahre gekommen und zog immer weniger Besucher an. Nachdem in den beiden vergangenen Jahren sogar der verkaufsoffene Sonntag untersagt wurde, stand das Fest vor dem Aus. "Wir haben Dinge gefunden, die wir verändern mussten", sagt Dirk Wagner, Sprecher der Veranstaltergemeinschaft, das Konzept wurde auf den Kopf gestellt und nun gibt es neben Altbewährten auch viel Neues."

Das Altbewährte: Farbe und Leben ziehen zum Wochenende in die Fußgängerzone ein. Mit frischer Pflanzenpracht erfreuen auf der Elberfelder Straße und am Kreisel auf der Badstraße wieder die schön gestalteten Mustergärten der Hagener Gartenbaubetriebe. Pünktlich zum Frühlingsfest erfreuen diese dann mit frischer Pflanzenpracht die City-Besucher. Durchgehend bis zum Winter werden sie mit wechselnder Bepflanzung die Innenstadt aufwerten. Zusätzlich wird die City-Gemeinschaft wie gewohnt mit insgesamt 32 frühlinghaft dekorierten Blumenampeln Farbe bekennen. Diesen farbenprächtigen Blickfang können die Besucher der Innenstadt ebenfalls auch nach dem Frühlingsfest genießen.

## Mittelaltermarkt

Ganz neu bei „Hagen blüht auf“ ist der Mittelaltermarkt am Samstag und Sonntag, 11. und 12. Mai, auf dem Adolf-Nassau-Platz. Ritter, Spielleute und Gauklere übernehmen hier das Ruder und präsentieren Musik, Märchen, Schwertkämpfe, Ritterspiele und eine Feuershow in ihrem Heerlager für Groß und Klein.

An allen drei Festtagen verwöhnt der Hagener Schaustellerverein die kleinen und großen Besucher. Im Bereich der Elberfelder Straße präsentieren die Schausteller in frühlingshafter Dekoration sowohl beliebte Klassiker als auch neue Angebote für Augen, Ohren und den Gaumen. Umrahmt wird das Frühlingsfest „Hagen blüht auf“ von einem bunten Bühnenprogramm auf dem Friedrich-Ebert-Platz. Tanzshows von den beiden Tanzschulen Andre Christ und Marco Balsano werden das Publikum ebenso unterhalten wie die Beiträge der Max-Reger-Musikschule oder die zahlreichen Musikdarbietungen verschiedener Musiker und Bands.

## 2. Innovationstag

An verschiedenen Ständen können sich Fachbesucher wie Bauherren und Vermieter über Tipps und Neuheiten der Branche beim Innovationstag „Dach & Fassade“ am Samstag, 11. Mai, auf dem Friedrich-Ebert-Platz informieren. Es werden ebenso Handwerksmeister wie Energieberater, Architekten, Rechtsanwälte, Fachleute der Stadtverwaltung, der Verein Haus & Grund sowie Produkthersteller vor Ort sein.

Ein riesen Memory vor dem Eingang zum Drogeremarkt Müller sorgt am Samstag für spannende Duelle zwischen Eltern und Kindern. Dabei gibt es jede Menge attraktive Preise zu gewinnen.

Und vor der Rathaus Galerie findet am Samstag auch noch eine riesige UNICEF-Theaterperformance im Rahmen der Kampagne #kindheitbrauchtfrieden statt. Die Aktion läuft in der Zeit von 12.19 bis 13.15 Uhr.

Ebenfalls am Samstag will die AG Partizipation Hagen auf dem Friedrich-Ebert-Platz auf wichtige Inklusions-Themen aufmerksam machen. Auch hier gibt es ein Rahmenprogramm mit Musik und Mit-Mach-Aktionen.

Und am Sonntag kann man nebenbei auch noch in der Zeit von 13 bis 18 Uhr in der City shoppen. Am Sonntag schneiden unter dem Motto „Friseurhandwerk für Hagen“ etwa 50 Friseure Haare für einen guten Zweck - in der Zeit von 12 bis 17 Uhr auf dem Friedrich-Ebert-Platz.

Drei Hagener Autohäuser präsentieren sich zudem während der gesamten Veranstaltung in der Kampstraße, am 4 Flüsse Brunnen sowie an der Ecke Elberfelder Straße/Marienstraße.

Der Frischemarkt findet natürlich wie gewohnt am Freitag, 10. Mai, auf dem Friedrich-Ebert-Platz statt. An gleicher Stelle wird Oberbürgermeister Erik O. Schulz auch am Freitag um 17 Uhr das Frühlingsfest um 17 Uhr eröffnen.

## Mehr Busse am Sonntag im Einsatz

Die Hagener Straßenbahn AG erweitert am verkaufsoffenen Sonntag von 13 bis 18 Uhr ihr Angebot auf zahlreichen Linien. Die Linie 514 verkehrt auf dem Abschnitt Kabel bis Stadtmitte zweimal pro Stunde, ebenso wie die Linie 517 und 518 zwischen Hohenlimburg und Hagen Stadtmitte und die Linie 542 zwischen Kabel und Haspe. Ebenfalls im halbstündigen Takt fahren die Linie 525 auf dem Abschnitt Tondernstraße bis Kückelhausen über Stadtmitte und die Linie 528 zwischen Heubig und Stadtmitte.

Die zusätzlichen Fahrten sind auch über die elektronische Fahrplanauskunft (EFA) zu finden.



Gefällt 1 mal

Autor:

**Stephan Faber aus Hagen**

[Folgen](#)

 3 folgen diesem Profil

KOMMENTARE

Lesen Sie auch

 START RUBRIKEN ▾ TERMINE SCHNAPPSCHÜSSE



GEWINNSPIELE ANZEIGEN

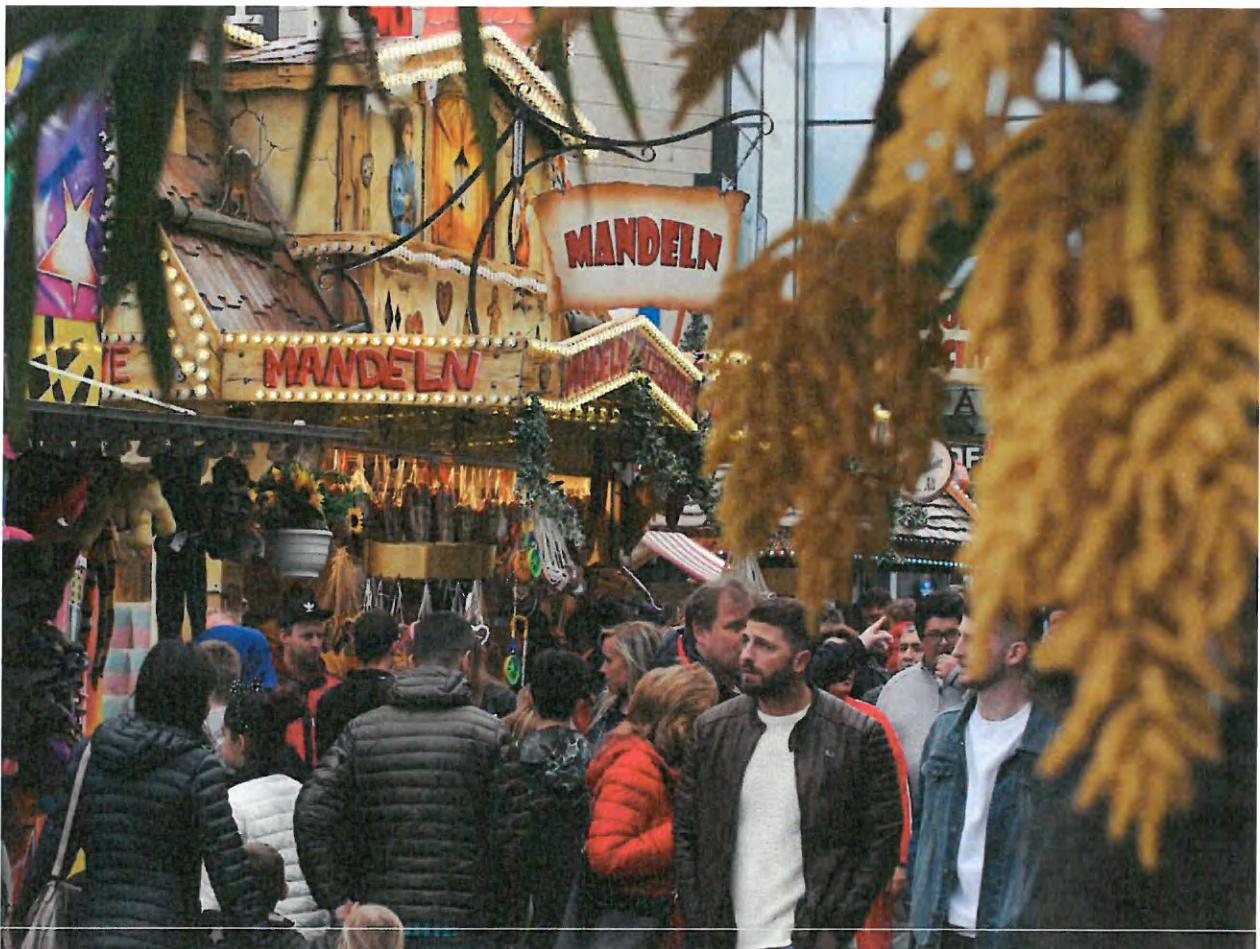
Patrick Jost

aus Hagen

13. Mai 2019, 19:42 Uhr | 0 2 | 0 2 |

HAGEN BLÜHT AUF 2019

# So schön blühte Hagen auf: Große Bildergalerie zeigt Mittelaltermarkt und Cityfest



Durch Nutzung dieser Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies für Analysen, personalisierte Inhalte und Werbung zu. Weitere Informationen über Cookies finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

**Der Schmied wendet das Eisen im Feuer und der Bäcker holt leckere Stockbrote aus seinem Steinofen. Ein Gaukler lädt zur Unterhaltung ein und die Kinder schossen mit Pfeil und Bogen auf Strohscheiben. Was**

OK

wie aus einem mittelalterlichen Roman hätte stammen wurde am vergangenen Wochenende im Volkspark real. Denn für die diesjährige Ausgabe von "Hagen blüht auf" hat der Hagener Schaustellerin einiges auffahren lassen.

Neben dem Mittelaltermarkt gab es noch eine Kletterwand zu bestaunen. Hier konnte man sich als Bergsteiger ausprobieren. Auch zahlreiche Kinderkarussells, eine Bühne sowie viele Imbissstände lockten viele Besucher in die Hagener Innenstadt.

Am Sonntag luden dann die Geschäfte von 13 bis 18 Uhr zum shoppen in die mit Blumen geschmückte City.

Wie das ausgesehen hat und was es auf dem Mittelaltermarkt zu bestaunen gab, können Interessierte nun in einer Bildergalerie nachschlagen.

Viel Spaß dabei.



Gefällt 2 mal



Autor:

**Patrick Jost aus Hagen**

[Folgen](#)



7 folgen diesem Profil

Durch Nutzung dieser Website stimmen Sie der Verwendung von Cookies für Analysen, personalisierte Inhalte und Werbung zu. Weitere Informationen über Cookies finden Sie in unserer Datenschutzerklärung

[2 KOMMENTARE](#)

[Gudrun Wirbitzky aus Bochum](#)

[OK](#)

am 16.05.2019 um 14:28

FEIERN UND FESTE

## Mittelalterliche Botschafter lassen Hagen erblühen .....

Benedikt Weimer 12.05.2019 - 20:00 Uhr



Als ein echter Publikumsmagnet entpuppt sich der Mittelaltermarkt im Volkspark. Die Vorführungen der Gaukler begeistern Besucher aller Generationen. Foto: Michael Kleinrensing

**HAGEN.** Anlässlich des „Hagen blüht auf“-Spektakels strömen die Hagener am Wochenende in die Innenstadt. Vor allem der Mittelaltermarkt kommt bestens an.

Mittelalterliche Flötenklänge und Gesang tönen durch den Volkspark, während Hunderte Interessierte zwischen den Verkaufszelten für Felle oder Pfeil und Bogen umherschlendern – der Mittelaltermarkt, eine der Neuheiten beim diesjährigen Frühlingsfest „Hagen blüht auf“ kommt an. Auch der Innovationstag auf dem Friedrich-Ebert-Platz zum Thema „Dach und Fassade“ verleiht dem alljährlichen Frühlingsfest – diesmal wieder garniert mit einem verkaufsoffenen Sonntag, reichlich floralen Grüßen und einigen Präsentationen der Automobilbranche – neuen Charme.

### INFO

#### **Florale Blickfänge sollen Hagen-Besucher verwöhnen**

Herzstücke der „Hagen blüht auf“-Idee sind traditionell die beiden Mustergärten in der Fußgängerzone sowie am Kreisel Badstraße.

Die Grünflächen mit frischer **Pflanzenpracht** sollen mit wechselnder Be-pflanzung bis zum Winter Innenstadtbesucher erfreuen.

Parallel dazu hat die City-Gemeinschaft mit frühlingshaft dekorierten **Blumenampeln** die Einkaufsstraßen aufgewertet.

Dieser farbenprächtige Blickfang bleibt den Hagenern auch nach diesem Wochenende erhalten, denn die Blumenampeln werden bis in den Herbst hinein gepflegt.

## Newsletter Hagen

Täglich wissen, was in Hagen und Umgebung los ist.

E-Mail-Adresse

Jetzt anmelden

Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich den [Werberichtlinien](#) zu.

Wer durch die Fußgängerzone vorbei an modernen Imbissen und Fahrgeschäften Richtung Volkspark schlendert, stößt dort auf einen weitläufigen Mittelaltermarkt voller weißer Verkaufszelte und Stände für zum Beispiel „Wikinger-Eis“ oder mittelalterliche Alkoholika. Letztere verkauft ein Mann, der in der Szene nur als „Flux“ bekannt ist. Flux steht hinter mystisch anmutenden, rundlichen Gefäßen mit bunten Flüssigkeiten und erklärt seiner Kundschaft alles rund um Wein und Met.

## Besucher aus der Region



Eine seiner Kundinnen ist Angelika Kessler, die extra für den Mittelaltermarkt aus Haan angereist ist und sich über viele bekannte Gesichter auf dem Markt freut: „Flux kenne ich schon seit über 10 Jahren. Auch andere Standbetreiber habe ich schon häufig auf anderen Märkten gesehen. Schön, dass es den Mittelaltermarkt in Hagen gibt.“

Das findet nicht nur Angelika Kessler – auch wenn die Mittelalter-Szene als eine ziemliche Nische erscheinen mag, sind die Stände gut besucht: zum Teil von Hagenern, „aber auch von Mittelalter-Fans, die extra aus der Umgebung angereist sind“, wie Standbetreiber Flux zu berichten weiß.

## Berater lassen keine Frage offen

Auf dem Friedrich-Ebert-Platz sind derweil zwar keine kostümierten Ritter oder Gaukler zu sehen, dafür stellen sich dort verschiedene lokale Handwerksbetriebe und auch überregionale

Firmen vor. Experten beraten am zweiten „Innovationstag“, der am Samstag erstmals im Rahmen von „Hagen blüht auf“ stattfand, zum Thema „Dach und Fassade“.



Neben Innovation steht dort Inspiration im Mittelpunkt: Interessenten können sich über kommende Anschaffungen rund ums Haus zu informieren. Ob Energieoptimierung, Fassadendämmung oder Farbauswahl: Zahlreiche Handwerker, Architekten, Rechtsanwälte und weitere Experten widmeten sich unter dem Titel den Anliegen der Besucher.

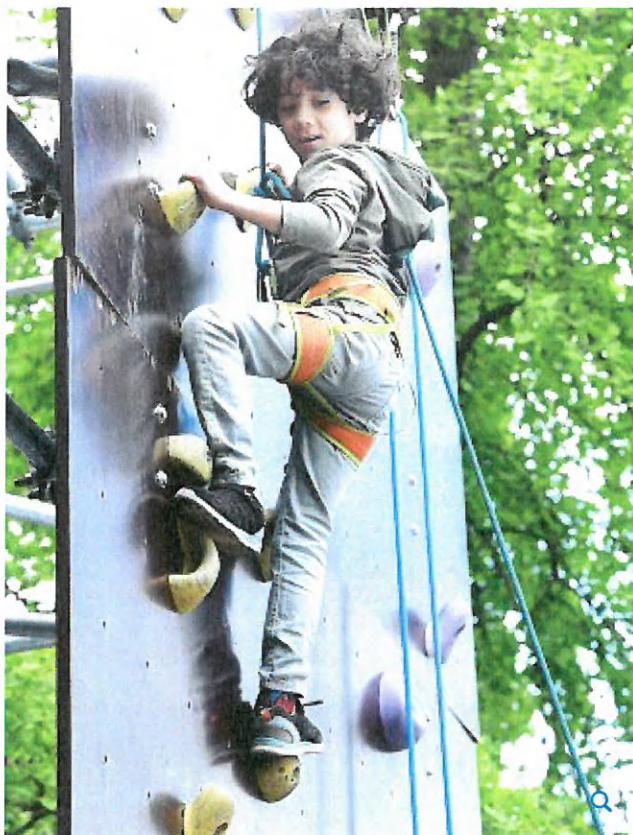
Ein Gast ist dort am Samstag Manuel Ortwein, der selber als Maler sein Geld verdient und sich die Angebote seiner Mitbewerber ansieht: „Hier hat man wirklich alle Ansprechpartner vereint. Da bleibt keine Frage offen“, zeigt er sich überzeugt. Für Fragen bezüglich Dachziegeln etwa ist die Firma Nelskamp mit ihrem Ansprechpartner Oliver Wiciß vor Ort: „Wir beraten zum Beispiel bei der Frage ob Ton- oder Betonziegel besser passen. In den letzten Jahren interessieren sich die Kunden auch vermehrt für Photovoltaik auf ihren Dächern – auch da präsentieren wir gerne Möglichkeiten.“

Foto: Kleinrensing

## Kabarett auf der Showbühne



Wenige Meter weiter, vorbei an Bier- und Süßigkeitenständen, steht vor der Rathaus-Galerie Rainer Schmidt auf der Bühne. Der Kabarettist präsentiert vor einem zum Teil behinderten Publikum



Launiges über körperliche Einschränkungen – der Clou: Rainer Schmidt fehlen selber beide Hände. Das Bühnenprogramm ist von karitativen Hagener Einrichtungen erstellt worden und umfasst weitere Auftritte, zum Beispiel von einer Hagener Selbsthilfegruppe oder der integrativen Band „Together“.

Für alle, die an diesem Wochenende in der Innenstadt vorbeigeschaut haben, dürfte nicht entgangen sein: Hagen ist aktiv, Hagen ist bunt, Hagen blüht auf – zumindest wenn City-Gemeinschaft, Hagen-Agentur und Schausteller ihre kreativen Kräfte bündeln.

[KOMMENTARE \(0\) >](#)

Die neuesten Angebote aus Ihrer Region

ANGEBOTE ANSCHAUEN

[LESERKOMMENTARE \(0\)](#)

[KOMMENTAR SCHREIBEN >](#)

## Anlage 4.1

[Lokalnachrichten Hagen blüht auf](#)

### Hagen blüht auf

Veröffentlicht: Sonntag, 08.05.2022 22:09

"Hagen Blüht auf" ist gestern zuende gegangen - und gestern war auch der vollste Tag in der Innenstadt.



© Radio Hagen

Ricardo Arens von der Citygemeinschaft bilanziert: Donnerstag und Freitag waren noch eher verhalten.

Samstag war die Innenstadt gut besucht - bis es am Abend anfing zu regnen. Aber das soll kein Grund zur Unzufriedenheit sein, denn der gestrige Tag brachte mit freundlichem Wetter dann einen lange nicht gesehen Besucherandrang in der Innenstadt.

Gern besucht war zum Beispiel der Mittelaltermarkt, der was zum Gucken, aber auch was zu Mitmachen für Kinder bot. Die konnten mit einem Schmied schmieden, mit Bogen schießen und bei der Vogelschau Eulen, Käuze und einen Adler ansehen.

"Das war die vollste Innenstadt, seit der Zeit vor Corona", meint Arens. "Wir sind einfach glücklich, und dann macht das Planen für die nächste Veranstaltung doppelt so viel Spaß."



Ulrich Rabenort

aus Hagen

7. Mai 2022, 22:14 Uhr

FRÜHLING IN HAGEN

## Sehenswertes von "Hagen blüht auf" - Videorundgang vom Samstag aus Hagens City



Foto: Ulrich Rabenort • hochgeladen von Ulrich Rabenort



Dieser Inhalt wird von YouTube eingebettet. Sobald Sie den Inhalt laden, werden Daten zwischen Ihrem Browser und YouTube ausgetauscht. Dabei gelten die [Datenschutzbestimmungen von YouTube](#).

YouTube immer laden.

[Zustimmen & Inhalt laden](#)

"Hagen blüht auf" heißt es wieder in Hagens City. Noch bis zum Sonntag, den 08. Mai, wird die gesamte Innenstadt mit Blumenampeln geschmückt sein.

Dazu eine Mischung aus Straßenkünstlern und musikalischem Programm auf mehreren Bühnen.

Ständen mit kulinarischen Angeboten sowie den Fahrgeschäften der Schausteller macht "Hagen blüht auf" einen Besuch wert.

Handwerker, Händler, Gaukler und Musiker entführen die Besucher auf dem mittelalterlichen Markt in eine lange versunkene Epoche. Ob Markttreiben, Spielleute, Gaukler, Ritterkämpfe oder das lautstarke Anpreisen von Tavernen auf die erlesene Auswahl von Bieren, Weinen und Säften.

Die KFZ-Innung mit 9 Autohäusern präsentiert eine umfangreiche Fahrzeug Show.

Der Sonntag hat aber auch wieder viele Überraschungen über den Tag zu bieten.

Pilates, Tanzschuldeemos und das Duo Cool & Fun sind auf der Hauptbühne zu sehen.

Ausserdem wird Phoenix Hagen zu Gast sein. Dann heißt es: Dribbeln, Passen, Werfen und Koordination - mitmachen für klein und groß.

Der verkaufsoffene Sonntag von 13:00 - 18:00 Uhr schafft einen zusätzlichen Anreiz, den letzten Tag von

"Hagen blüht auf" zu besuchen.

Unter: Programm "Hagen blüht auf" sind die einzelnen Programmpunkte mit Uhrzeitangabe für den Sonntag aufgeführt.



Autor:

**Ulrich Rabenort aus Hagen**



Folgen

8 folgen diesem Profil

Lesen Sie auch

Empfohlen von Outbrain

Anzeige

Kostenlose Kreditkarte mit Premium Leistungen: Jetzt mit 30€ Willkommensbonus!

Urologe: Tun Sie dies einmal täglich um vergrößerte Prostata zu schrumpfen

Vor 1985 geboren? Sie haben Anspruch auf diesen kostenlosen Zahnersatz

Das realistischste PC-Spiel des Jahres 2023  
RAID: Shadow Legends

Prostata Gesundheit

Pro Verbraucher

KOMMENTARE

Anzeige

Solar-Boom 2023: Staat gibt jetzt unglaublichen Anreiz

Einfache Routine (2 Minuten pro Tag) schrumpft vergrößerte Prostata

Anzeige

Vergleich Profis24

[www.maennergesundheitverbessern.com](http://www.maennergesundheitverbessern.com)

INNENSTADT

## Frühlingsfest und offener Sonntag in Hagener City

Jetzt testen

06.05.2022, 17:48

**Yvonne Hinz**



Schüler der Tanzschule Christ treten zur Eröffnung von „Hagen blüht auf“ auf.

Foto: Michael Kleinrensing

**HAGEN.** „Hagen blüht auf“ lockt noch bis einschließlich 8. Mai in die Innenstadt. Es gibt einen Mittelaltermarkt und ein Musikprogramm.

Erfreulich gut besucht war die offizielle Eröffnung am heutigen Nachmittag, 6. Mai, des Frühlingsfestes auf dem Friedrich-Ebert-Platz. Und das Familienfest „Hagen blüht auf“ lockt auch am morgigen Samstag, 7. Mai, und am Sonntag, 8. Mai, in die Innenstadt.

Die City präsentiert sich dann frühlingshaft und lebendig. Die Schausteller haben zahlreiche Stände und Buden aufgebaut, Foodtrucks sind in der Mittelstraße zu finden, die Kfz-Innung ist mit neun Autohäusern vertreten, und beim Mittelaltermarkt auf dem Adolf-Nassau-Platz stoßen die Besucher auf Ritter, Gaukler und Spielleute.

**Der Sonntag von 13 bis 18 Uhr**

Am morgigen Samstag um 14 Uhr tritt die Tanzschule Christ auf der Bühne auf dem Ebert-Platz auf, nachmittags ist die Max-Reger-Musikschule vor Ort. Von 17 bis 20 Uhr präsentiert sich die Gruppe „4 Music Night“. Am Sonntag gibt's u.a. Auftritte von Michala Moves und der Tanzschule Christ, das Duo „Cool & Fun“ sorgt von 15 bis 18 Uhr für Stimmung. Am verkaufsoffenen Sonntag haben die meisten Geschäfte in der Innenstadt von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

*Täglich wissen, was in Hagen passiert: [Hier kostenlos für den WP-Hagen-Newsletter anmelden!](#)*

Mehr Artikel aus dieser Rubrik gibt's hier: [Hagen](#)

*Täglich wissen, was in Hagen passiert: [Hier kostenlos für den WP-Hagen-Newsletter anmelden!](#)*

# Anlage 5.1



Märkischer Arbeitgeberverband e.V. • Postfach 2554 • 58595 Iserlohn

Stadt Hagen  
Postfach 4249  
58042 Hagen

**Geschäftsstelle Iserlohn**  
Erich-Nörrenberg-Straße 1 • 58636 Iserlohn  
Tel.: 02371 8291 5 • Fax: 02371 8291 91

**Geschäftsstelle Hagen**  
Körnerstraße 25 • 58095 Hagen  
Tel.: 02331 9221 0 • Fax: 02331 25499

info@mav-net.de • www.mav-net.de

20. Februar 2023  
Gö/F-H

## **Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen**

Ihr Zeichen: 32/02

Ihr Schreiben vom 20.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 20.02.2023 erklären wir, dass wir gegen die Öffnung der Geschäfte in Hagen-Mitte am 07.05.2023 gem. § 6 Abs. 4 Satz 6 LÖG NRW keine Einwände erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Özgür Gökce  
Geschäftsführer

## Anlage 5.2



Südwesfälische  
Industrie- und Handelskammer  
zu Hagen

# GemeinsamFürSüdwestfalen

Stadt Hagen  
Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,  
Bürgerdienste und Personenstandswesen  
Postfach 4249  
58042 Hagen

22. Februar 2023

Ihr Schreiben vom 20.02.2023  
**Ladenöffnungsgesetz NRW**

Sehr geehrte Frau Möbus,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über eine Öffnung der Geschäfte am Sonntag, den 07.05.2023 in Hagen-Mitte im Bereich der Fußgängerzone (Elberfelder Straße von Konkordiastraße bis Marienstraße, Friedrich-Ebert-Platz, Mittelstraße sowie den von der Elberfelder Straße abgehenden Querstraßen bis zur Hochstraße) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Aus Sicht der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an diesem Sonntag, soweit die Anforderungen aus § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden. Das öffentliche Interesse an der Verkaufsöffnung wird mit dem im Gesetz aufgeführten Sachgrund 1 nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW gerechtfertigt. Wir empfehlen ebenfalls das Vorliegen der Sachgründe 2-5 zu prüfen. Ladenöffnungen an Veranstaltungssonntagen sind nach unserer Auffassung ein wichtiges Instrument des Standortmarketings, dienen der Attraktivierung des Standortes und dem Erhalt eines vielfältigen Einzelhandelsangebotes in unseren Innenstädten.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Deggim

# Anlage 5.3

## Möbus, Andrea

---

**Von:** Weiskirch, Jürgen <juergen.weiskirch@verdi.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 28. Februar 2023 14:51  
**An:** Möbus, Andrea  
**Betreff:** Verkaufsoffener Sonntag 07.05.2023 anlässlich "Hagen blüht auf"

**Absender E-Mail:** juergen.weiskirch@verdi.de

Sehr geehrte Frau Möbus,

die vorgelegten Unterlagen im Rahmen der LÖG NRW-Anhörung zur beabsichtigten Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages lassen eine abschließende Bewertung zu.

Die anlassstiftende Veranstaltung „Hagen blüht auf“ und die dazu vorgenommene Beschreibung entspricht u. E. dem im LÖG NRW § 6 Absatz 1 Ziffer1 aufgeführten „öffentlichen Interesse“.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes gilt insoweit, dass Sonntagsöffnungen erkennbare Ausnahmen bleiben und jeweils durch einen zureichenden Sachgrund gerechtfertigt sein müssen; das bloß wirtschaftliche Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und das alltägliche Erwerbsinteresse potentieller Kunden reichen dazu nicht aus.

Bei Sonntagsöffnungen aus besonderem Anlass muss die anlassgebende Veranstaltung - und nicht die Ladenöffnung - das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägen. Dies setzt voraus, dass die öffentliche Wirkung der Veranstaltung gegenüber der durch die Ladenöffnung ausgelösten, typisch werktäglichen Geschäftigkeit im Vordergrund steht, so dass die Ladenöffnung nur als Annex zur Veranstaltung erscheint. Der Antrag der Werbegemeinschaft stellt eher die Attraktivität des Einkaufstandortes am Sonntag dar und steht damit im Gegensatz zum vorgenannten Satz.

Eine detailliertere Besucherprognose wird auf Zahlen einer Erhebung „Frequenzzahlen“ aus 2019 gestützt. Was diese Zahlen im Hinblick auf die Besucherströme belegen sollen, erschließt sich nicht wirklich.  
Dem Hinweis in unserer Stellungnahme aus 2022 hierzu wurde offensichtlich nicht gefolgt.

Der räumliche Zusammenhang der anlassstiftenden Veranstaltung und der beabsichtigten Freigabe von Verkaufsstellen sind nach Ihrer Darstellung gegeben. Die Einbeziehung von Straßenzügen über den Bereich der eigentlichen Veranstaltung hinaus stellen noch einen mit der Rechtsprechung konformen räumlichen Zusammenhang dar.

In der Verordnung fehlt der Anlassbezug „Hagen blüht auf“ und Sie haben die Inkraftsetzung, nicht aber die Außerkraftsetzung beschrieben.

Eine auf Basis dieser Anhörung basierende und vom Rat der Stadt Hagen beschlossene ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe der Sonntagsöffnung ist wie vorgenannt ausgeführt rechtlich nicht einwandfrei und angreifbar.

Wir lehnen verkaufsoffene Sonntage ab. Ladenöffnungen am Sonntag, das bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit. Sie können an dem gesellschaftlichen Leben an diesem Sonntag nicht teilnehmen, sie können an diesem Sonntag nichts mit ihrer Familie unternehmen, keine Sportveranstaltungen besuchen etc. Nicht zuletzt können sie nicht an gewerkschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen fördert und schützt nicht nur die Ausübung der Religionsfreiheit. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt: „Die Arbeitsruhe dient darüber hinaus der physischen und psychischen Regeneration und damit der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG). Die Statuierung gemeinsamer Ruhetage dient dem Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG).

Auch die Vereinigungsfreiheit lässt sich so effektiver wahrnehmen (Art. 9 Abs. 1 GG). Der Sonn- und Feiertagsgarantie kann schließlich ein besonderer Bezug zur Menschenwürde beigemessen werden, weil sie dem ökonomischen Nutzendenken eine Grenze zieht und dem Menschen um seiner selbst willen dient.“  
(BVerfG, Urteil vom 01. Dezember 2009 – 1 BvR 2857/07 –, BVerfGE 125, 39-103, Rn. 144)

Es bedarf neben den ethischen und religiösen auch unter diesem Gesichtspunkt des arbeitsfreien Sonntags.

Freundliche Grüße

*Jürgen Weiskirch*

Bezirksgeschäftsführer

**ver.di Bezirk Südwestfalen**

*Büro Hagen*

Hochstraße 117a

58095 Hagen

Tel.: 02331 1677-22

*Büro Siegen*

Koblenzer Straße 29

57072 Siegen

Tel.: 0271 23886-19

E-Mail: [juergen.weiskirch@verdi.de](mailto:juergen.weiskirch@verdi.de)

Internet: [suedwestfalen.verdi.de](http://suedwestfalen.verdi.de)

Was haben die Gewerkschaften für uns getan? [Antwort...](#)